

**Anlage [Positiv-Negativ-Liste zum Basismodul Besondere Wohnform für Erwachsene]
zu § 49 Abs. 1 b) LRV**

Leistungen eines Basis-Moduls für besondere Wohnformen Erwachsene

Das Basismodul „besondere Wohnform Erwachsene“ gewährleistet eine grundständige Unterstützung und Begleitung im Rahmen einer Basis-Assistenz für die Bewohnerinnen und Bewohner von besonderen Wohnformen und ordnungsrechtliche Vorgaben. Mit dem Basis-Modul „besondere Wohnform Erwachsene“ werden Grund-Bestandteile des alltäglichen selbstbestimmten (Zusammen-)Lebens in der besonderen Wohnform abgedeckt. Individuelle weitergehende Fachleistungen sind nicht berücksichtigt.

Zum Inhalt der schriftlichen Vereinbarung der Leistungen sind die Vorschriften der §§ 125 ff. SGB IX zu beachten.

Ziel der folgenden Auflistung der Leistungen im Basis-Modul ist eine Abgrenzung zu personenbezogenen individuellen oder für die gemeinsame Inanspruchnahme durch mehrere Leistungsberechtigte erbrachte individuelle Fachleistungen.

Die Auflistung orientiert sich an den Inhalten der neun Lebensbereiche der ICF und wird von den Vertragspartnern als handlungsleitende Empfehlungen der Praxis zur Verfügung gestellt.

Die enthaltenen Leistungen werden bei jeder Person individuell nach Bedarf erbracht.

ICF- Bezug	Inhalte des Basismoduls	Nicht im Basis-Modul enthaltene Leistungen
<p>Allgemeine Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beziehungen • Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der mittelbar/unmittelbar ordnungsrechtlich erforderlichen Besetzung • Präsenz einer Assistenzkraft in der besonderen Wohnform • Grundorganisation des Tagesablaufs • Personenbezogene Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Medizinische Verlaufsdokumentation, Vitalzeichendokumentation ○ Pflegedokumentation ○ Bewohnerbezogene Dokumentation, Dienstbuch, Stammblatt ○ Gruppeninterne Dokumentation, Protokolle 	
<p>1 Lernen und Wissensanwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundständiges Einüben und Auffrischen von Routinen im Alltag 	<ul style="list-style-type: none"> • Barmittelverwaltung • Bildungsmaßnahmen, Begleitung • Bedarfsermittlung/Teilhabepanung Beratung und Begleitung • Anamnese • Maßnahmenplanung

**Anlage [Positiv-Negativ-Liste zum Basismodul Besondere Wohnform für Erwachsene]
zu § 49 Abs. 1 b) LRV**

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Entscheidungen im Alltag 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensplanung • Biografiearbeit
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	<p>Gespräche zu Unterstützungsbedarfen und deren Realisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Lebensplanung • Begleitung und Unterstützung des einzelnen Leistungsberechtigten in Stresssituationen, und bei anderen psychischen Anforderungen • Antiaggressionstraining • Gruppengespräche und Unternehmungen • Heilpädagogische Gruppenangebote • Einübung von Routinen • Individuelle Stressbewältigung • Therapiebegleitung • Heilpädagogische 1:1 Begleitung
3 Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung bei interpersonellen Interaktionen innerhalb der besonderen Wohnform (Stressbewältigung innerhalb der besonderen Wohnform), z.B. unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit Mitarbeitenden, etc. ggf. auch mit Hilfsmitteln • Unterstützung bei der interpersonellen Kommunikation, z.B. mit Angehörigen, Freundinnen und Freunden, Nachbarn, Lehrern, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeitenden anderer Dienste, etc. ggf. auch mit Hilfsmitteln, sofern der Inhalt das (Zusammen-)Leben in der besonderen Wohnform betrifft 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung bei interpersonellen Interaktionen und Beziehungen von nicht sprechenden Menschen • Kommunikationstraining • Hilfsmittel zur Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Basale Kommunikation, Piktogramme, leichte Sprache, unterstützte Kommunikation(UK) • Individuelle Leistungen
4 Mobilität	<p>Aus-dem-Haus gehen, Zurückkommen in unmittelbarer Umgebung der besonderen Wohnform, z.B. vom Fahrdienst in das Haus, (Gestaltung von Verabschiedung und Begrüßungssituationen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) innerhalb der besonderen Wohnform 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel zur Mobilität • Mobilitätstraining • Aktivitäten außerhalb der besonderen Wohnform • Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) • Individuelle Leistungen, • Lagerung

**Anlage [Positiv-Negativ-Liste zum Basismodul Besondere Wohnform für Erwachsene]
zu § 49 Abs. 1 b) LRV**

<p>5 Selbstversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen und Durchführung der Körperpflege und Hygiene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ○ Waschen, Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare ○ An- und Auskleiden ○ Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls 	<p>Grundständige Anleitung zur Selbstversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Zeit des Aufstehens, Zubettgehens • Medikamentenverwaltung im Rahmen der WTPG-Verantwortung • Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen, soweit diese durch die Präsenzkraft übernommen werden können, z.B. die Einhaltung von Bettruhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstehen, Zubettgehen nach individuellen Bedarf • Pflegerische Versorgung mit Ziel Teilhabe zu ermöglichen (Selbstversorgung i.S.d. ICF) • Befähigung zur Gesundheitsorge • Medikamentenversorgung im Einzelfall • Weitergehende Hygieneversorgung • Therapiebegleitung • Arzt-, Krankenhausbegleitung, Besuche
<p>6 Häusliches Leben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten, grundständige Unterstützung bei den Mahlzeiten, Unterstützung bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten • Unterstützung bei der alltäglichen Haushaltsführung, z.B. Zimmer lüften, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Speiserversorgung, Zubereitung von Mahlzeiten, Umgang mit Lebensmitteln • Unterstützung bei der Speiseneinnahme im Einzelfall • Assistenz Einkauf • Unterstützung bei der häuslichen Hygiene • Unterstützung bei Pflege, Beschaffung der Bekleidung • Weitergehende Unterstützung bei den Mahlzeiten
<p>7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Aufrechterhalten und Beenden sozialer Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> ○ in formelle Beziehungen (Autoritär, Untergeben, Gleichrang) ○ in informelle Beziehungen (Freunden, Nachbarn, Bekannten, Mitbewohnern) ○ in Familienbeziehungen (Eltern-Kind, Kind-Eltern, Geschwister, erweiterter Familienkreis) ○ in intimen Beziehungen (Liebesbeziehungen, Eheliche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung sozialer Beziehungen, sofern dies unmittelbar mit dem Tagesablauf in der jeweiligen Wohneinheit zusammenhängt, zum Beispiel Zusammenleben mit Mitbewohnern, grundständige Kontaktpflege • Gestaltung sozialer Beziehungen innerhalb der besonderen Wohnform oder im unmittelbaren Umfeld, z.B. unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit Mitarbeitenden, mit Angehörigen, Lebenspartnerinnen und –partnern, Freundinnen und Freunden, Nachbarn, Lehrern, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeitenden anderer Dienste, etc. sofern der Inhalt das (Zusammen-) Leben in der besonderen Wohnform betrifft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktpflege zu Angehörigen, Familie, • Besuche bei Ärzten, Therapeuten, • Partnerschaft • Begleitung • Interaktionstraining • Stärkung der Elternkompetenz • Gruppenleistungen der Freizeitgestaltung in der besonderen Wohnform • Weitergehende Kontaktpflege

**Anlage [Positiv-Negativ-Liste zum Basismodul Besondere Wohnform für Erwachsene]
zu § 49 Abs. 1 b) LRV**

<p>Beziehungen, Sexualbeziehungen) ○ Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität</p>		
<p>8 Bedeutende Lebensbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Umgang mit Geld im üblichen Umfang 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Unterstützungsleistung • Individuelle Leistung zum Bereich Bildung/Arbeit: Regelkommunikation und Krise im zweiten Lebensbereich
<p>9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in der besonderen Wohnform, Impulse geben für eine mögliche Freizeitgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebote für Einzelne oder Kleingruppen • Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, • Behördengänge • Ehrenamt • Kultur • Freizeit • Sozialraumangebote (Teilhabe Kreise, Veranstaltungen) • Urlaubsreisen
<p>Akuteleistungen, welche nicht aus der Bedarfserhebung heraus festgestellt werden können</p>	<p>Präsenz in Akut-Krankheitszeiten außerhalb der Betreuungslücken werktags, akute Krisenintervention im Gruppenkontext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Krisenbegleitung